

Fassaden- und Hofprogramm Süd/Ost

Sie wohnen im Programmgebiet der Sozialen Stadt "Ahlen-Süd/Ost" oder besitzen ein bebautes Grundstück im Geltungsbereich des Gebietes und möchten Ihre Hausfassade oder Hoffläche neu gestalten oder überarbeiten?

Dann können Sie ab sofort über dieses Programm einen Zuschuss beantragen!



Warum wird gefördert?

Mit Hilfe des Fassaden- und Hofprogramms soll das Programmgebiet "Ahlen-Süd/Ost" lebenswerter und attraktiver gestaltet und die persönliche Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt werden. Mit der Unterstützung durch die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden hat die Stadt Ahlen eine Förderrichtlinie zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gestaltung privater Fassaden- und Hofflächen aufgelegt.

Was wird gefördert?

- Renovierung und Restaurierung von Außenwänden und Fassaden (inkl. Türen, Fenstern und Tore, wenn ges. Fassade beantragt wird) mit Reinigung, Verputz, Anstrich und Rückbau von Fassadenverkleidungen und Wiederherstellung von Putz- und Fenstergliederungen
- Graffiti-entfernung und -schutzanstrich
- Neugestaltung und barrierefreier Umbau von Zugängen, Schaffung und Verbesserung von Einfriedungen, Entsiegelung von Hofflächen, Gestaltung von Innenhöfen und Abstandsflächen ohne Stellplatzanlagen
- Begrünung von Fassaden, Mauern und Garagen
- Rückbau/Abriss nicht erhaltenswerter Mauern, Zäune, Nebengebäude sowie Anbauten
- Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung für Mietergärten, Anlage von Spiel-, Wege- und Sitzflächen und Pergolen für Mietergemeinschaften

Wer kann eine Förderung erhalten?

- Eigentümer/-innen und auch Erbbauberechtigte
- Mieter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte mit Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin
- Das Grundstück bzw. Gebäude muss sich im Programmgebiet der Sozialen Stadt "Ahlen-Süd/Ost" befinden (siehe Abgrenzung Programmgebiet).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ergeht in Form eines Zuschusses auf Basis der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Die als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen maximal 48 Euro/m² gestalteter Fassaden- oder Hoffläche. Hieraus ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von maximal 24 Euro/m² gestalteter Fassaden- oder Hoffläche. Der Höchstbetrag je Antragstellung beträgt 15.000 Euro.

Ihr Weg zur Förderung



Abgrenzung Programmgebiet Ahlen-Süd/Ost

Kontakt



Stadtteilbüro Süd/Ost

Karina Krzewina
Hermann Huerkamp
Glückaufplatz 1
59229 Ahlen
Tel.: 02382 70 21 49

Sprechstunden:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.30 Uhr

Email: krzewina@stadtteilbuero-ahlen.de
info@stadtteilbuero-ahlen.de
www.stadtteilforum.de



Weitere Informationen

Für weitere Informationen oder ein Beratungsgespräch zum Fassaden- und Hofprogramm steht Ihnen das Stadtteilbüro Süd/Ost gerne zur Verfügung.

Im Stadtteilbüro können Sie die Vergaberichtlinien der Stadt Ahlen sowie die Antragsformulare erhalten. Auf Wunsch können die Unterlagen auch bestellt und an Sie verschickt werden.



Das Stadtteilbüro freut sich auf Ihren Besuch!